



Ausbildungsordnung

Dreijährige Biodynamische Ausbildung im Osten

Stand Februar 2022
Gültig ab 01. März 2021

Diese Ausbildungsordnung ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages zwischen Ausbildungsträger, Betrieb und auszubildender Person.

Ausbildungsträger der Dreijährigen Biodynamischen Ausbildung im Osten ist die Vereinigung zur Förderung der biologisch-dynamischen Landwirtschaft in Ostdeutschland e.V. (kurz: „Vereinigung“).

Als Ausbildungsträger setzt sich die Vereinigung für die Achtung der Menschenwürde, Meinungsfreiheit, Freundschaft zwischen den Kulturen und für den Austausch zwischen gesellschaftlichen Strömungen ein und tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen und anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen entschieden entgegen.

1. Ziel der Ausbildung

Die Biodynamische Ausbildung im Osten ist ein dreijähriger dualer Ausbildungsgang. Sie führt zum Berufsabschluss „biologisch-dynamische:r Landwirt:in bzw. Gemüsegärtner:in“.

Mit erfolgreichem Abschluss der Ausbildung soll die Qualifikation erreicht sein, einen Betriebszweig selbständig zu führen und ungeübte Mitarbeiter:innen anlernen zu können.

2. Vorpraktikum

Voraussetzung zum Einstieg in die Ausbildung ist ein mindestens sechsmonatiges Vollzeit-Praktikum (mind. 35 Wochenarbeitsstunden) in der Landwirtschaft oder im Gemüsebau. Dieses Vorpraktikum kann auch auf verschiedenen Betrieben absolviert werden. Entscheidend ist die Gesamtpraktikumszeit.

3. Anmeldegebühr

Einmalig zum Einstieg in die Ausbildung fällt eine Anmeldegebühr an, die von der auszubildenden Person an den Ausbildungsträger zu überweisen ist. Über die Höhe entscheidet der Initiativkreis.

Die Anmeldegebühr beträgt derzeit 250,- Euro.

4. Ausbildungszeit auf dem Betrieb

Das Hauptgewicht der Ausbildung liegt auf der **dreijährigen Mitarbeit auf biologisch-dynamischen Betrieben**. Hier werden von den Ausbilder:innen Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt. Die inhaltliche Grundlage und Richtlinie für die Vermittlung der Fähigkeiten und Fertigkeiten bildet die **Checkliste**.

Beginn / Dauer / Wechsel des Ausbildungsbetriebes

Das Lehrjahr beginnt am 1. März eines jeden Jahres.

Im Rahmen der Ausbildung kann der Ausbildungsbetrieb gewechselt werden. Der Wechsel des Ausbildungsbetriebes ist in der Regel nicht verpflichtend. Dabei ist zu beachten, dass im Ausbildungsverlauf die Vermittlung der wesentlichen Lerninhalte des gewählten Schwerpunktes (Landwirtschaft oder Gemüsebau) gewährleistet ist.

Der individuelle Ausbildungsverlauf wird im Rahmen der jährlichen Entwicklungsgespräche und bei Vertragsabschluss mit der auszubildenden Person, dem Ausbildungsbetrieb und dem Ausbildungsträger unter Berücksichtigung der Checkliste abgestimmt.

Mindestens ein Jahr der Ausbildungszeit muss auf einem Ausbildungsbetrieb absolviert werden, der nach biologisch-dynamischen Richtlinien wirtschaftet und Mitglied der Vereinigung zur Förderung des biologisch-dynamischen Landbaus in Ostdeutschland ist.

Auszubildende, die ihre gesamte Ausbildungszeit auf spezialisierten Betrieben absolvieren, wo keine Form der Haltung von Wiederkäuern (Rind, Schaf, Ziege) praktiziert wird, müssen ein mind. 4-wöchiges Praktikum im Bereich Tierhaltung (Wiederkäuer) absolvieren.

Die Ausbildung endet nach drei Jahren mit der Vorstellung der von der auszubildenden Person angefertigten Jahresarbeit und mit der Freisprechung.

Verträge

Zwischen den Teilnehmer:innen der Biodynamischen Ausbildung im Osten, dem jeweiligen Ausbildungsbetrieb und dem Träger der Ausbildung wird ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Hierin werden die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit, die Anzahl der Urlaubstage, die Höhe der Vergütung, der Zeitpunkt der regelmäßigen Lernzeit und die Ausbildungsschwerpunkte individuell geregelt. Der Ausbildungsvertrag wird nur gültig mit der Unterschrift des Ausbildungsträgers. Er ist in dreifacher Ausfertigung unterschrieben an den Ausbildungsträger zu senden. Die auszubildende Person und der Ausbildungsbetrieb erhalten je ein Exemplar zurück.

Im Rahmen des Vertrages vereinbaren Ausbilder:in und Auszubildende:r zu Beginn der Ausbildung folgende Punkte:

- In welchen Betriebsteilen soll die auszubildende Person schwerpunktmäßig arbeiten?
- Wie wird gewährleistet, dass alle betrieblichen Facetten im Laufe der Ausbildungszeit kennen gelernt werden?
- Zeitpunkte und Rhythmus von
 - Individueller **Lernzeit von mindestens 3 Stunden pro Woche**
 - betrieblicher Wochen- bzw. Arbeitsplanung
 - Fachlichem Unterricht auf dem Betrieb („Azubiabend“)
 - Durchsicht der **Ausbildungsdokumentation** (Berichtsheft)
- den Termin für das **Entwicklungsgespräch** im Oktober/November jeden Lehrjahres
- den Zeitraum vor einem möglichen Betriebswechsel, in dem eine Freistellung für bis zu 6 Tage für Vorstellungsgespräche und Probearbeiten für die nachfolgende Ausbildungszeit vom Ausbildungsbetrieb gewährt wird.

Ausbildungsvergütung

Der Ausbildungsbetrieb hat der auszubildenden Person eine angemessene, jährlich steigende Vergütung zu gewähren. Es gilt dabei die aktuelle Höhe der gesetzlich vorgeschriebenen **Mindestausbildungsvergütung**. Einzelheiten regelt der Ausbildungsvertrag.

Seminarkosten

Die **Kosten für die Seminare** (Anreise, Verpflegung und Unterbringung) werden vom Ausbildungsbetrieb übernommen. Der Seminarbeitrag muss zweckgebunden an die auszubildende Person ausgezahlt werden. Besucht die auszubildende Person wegen Krankheit das Seminar nicht, muss sie den jeweiligen Betrag an den Ausbildungsbetrieb erstatten. Es werden keine Belege von der Vereinigung an die Ausbildungsbetriebe ausgegeben. Weitere Einzelheiten sind im Ausbildungsvertrag festgehalten.

Auszubildende, die nicht auf einem Mitgliedsbetrieb der Vereinigung lernen

Die Ausbildung wird wesentlich durch ehrenamtlichen Einsatz sowie durch Mitgliedsbeiträge von Mitgliedern der Vereinigung finanziert und getragen.

Auszubildende auf Betrieben, die nicht oder nur Fördermitglied der Vereinigung sind, können nur nach Absprache an der Biodynamischen Ausbildung im Osten teilnehmen. Die Betriebe zahlen einen monatlichen Ausbildungsbeitrag an die Vereinigung. Die Höhe bestimmt der Initiativkreis. Die Betriebe suchen den Kontakt zum Ausbildungsträger und werden nach einem verabredeten Verfahren aufgenommen.

5. Entwicklungsgespräche und Checkliste

Jeweils im Oktober/November jeden Lehrjahres findet ein Entwicklungsgespräch zwischen Ausbilder:in und auszubildender Person statt. Der Fokus bei diesem Gespräch liegt auf der individuellen Entwicklung der auszubildenden Person und die dafür vorgesehenen betrieblichen Möglichkeiten. Grundlage für das Gespräch ist die Dokumentation der auszubildenden Person und die Checkliste.

Das Protokoll des Entwicklungsgesprächs ist unterschrieben und zusammen mit der aktualisierten Checkliste im Berichtsheft aufzubewahren. Auf Wunsch einzelner oder beider Beteiligten kann eine Vertrauensperson hinzugebeten werden. Vereinbarungen, die im Gespräch getroffen werden, sind schriftlich festzuhalten.

Im jeweils auf die Entwicklungsgespräche zeitlich folgenden Seminar thematisieren die Seminarleiter:innen die Entwicklungsgespräche. Dazu können Einzelgespräche mit den Auszubildenden stattfinden, die von Mitgliedern des Initiativkreises unterstützt werden können.

Der Nachweis über die jährlichen Entwicklungsgespräche sowie die entsprechend geführte Checkliste sind Voraussetzung zur Zulassung für die jeweils nachfolgenden Prüfungen.

6. Überbetriebliche Seminare

Die überbetriebliche Ausbildung findet an 40 - 50 Tagen im Jahr statt.

Die einzelnen Seminare finden als Blockseminare statt und dauern in der Regel vier bis sechs Tage.

Am Ende des 1. Ausbildungsjahres findet einmalig ein 4-wöchiges Ausbildungsseminar („Januarkurs“) auf dem Dottenfelderhof, Bad Vilbel statt.

Bestandteil der Ausbildung ist weiterhin die Teilnahme an je einem Präparatetreffen im Frühjahr sowie im Herbst, so dass jede:r Auszubildende im Verlauf der dreijährigen Ausbildung mindestens zwei Präparatetreffen besucht hat.

Für alle überbetrieblichen Seminare ist die auszubildende Person vom Ausbildungsbetrieb freizustellen.

Die Seminarleiter:innen geben am Anfang des Ausbildungsjahres einen Seminarplan mit den Terminen der Seminare bekannt.

Die Teilnahmebescheinigungen an den Seminaren sind im Berichtsheft abzuheften. Kann die auszubildende Person aus gesundheitlichen oder betrieblichen Gründen nicht an einem Seminar teilnehmen, so ist dies per Krankenschein bzw. Mitteilung durch die Ausbilder:innen zu belegen. Fehlende Seminarzeiten sind nachzuholen.

Die Seminare finden in der Regel auf verschiedenen biologisch-dynamischen Betrieben statt. Sie dienen der theoretischen Ergänzung der Arbeit auf den Betrieben. Die Beschäftigung mit Grundfragen der Anthroposophie, künstlerische Aktivität und soziales Lernen in der Gruppe sind Bestandteil der Seminare.

Einen Überblick über die fachlichen Inhalte der Seminare gibt das Curriculum der Biodynamischen Ausbildungen.

7. Prüfungen

Ziel von Prüfungen

Die Prüfungen sollen den Auszubildenden als Spiegel ihrer erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse und bei Bestehen als Zeichen einer erreichten Kompetenzstufe dienen. Die Prüfungen werden so gestaltet, dass die Auszubildenden dazu angeregt werden, die Ausbildungsinhalte individuell umzusetzen und ihre Fähigkeiten souverän vorzustellen. Die Hinführung zu den Prüfungsetappen gestalten wir mithilfe eines individuellen Portfolios. Hierin werden die in den unterschiedlichen Bereichen erbrachten Leistungen der Auszubildenden gesammelt und gewürdigt. Das individuelle Portfolio dient der Vorbereitung auf die größeren Prüfungsetappen wie Zwischenprüfung, Fachprüfung, Jahresarbeit und der Abschlussprüfung.

Übersicht über Prüfungen

Wesentliche Prüfungsleistungen im Ausbildungsverlauf sind:

- Die vollständige Dokumentation
 - Mit täglichen Aufzeichnungen, Berichten, Betriebsspiegel, Herbarium und Checkliste
- Die Zwischenprüfung im 2. Ausbildungsjahr
- Die Jahresarbeit im 3. Ausbildungsjahr
- Die Fachprüfung im 3. Ausbildungsjahr
- Die Abschlussprüfung im 3. Ausbildungsjahr

Detaillierte Informationen über den Ablauf der Prüfungen gibt die Prüfungsordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Freisprechung

Es erfolgt eine öffentliche Vorstellung der Jahresarbeit, die im feierlichen Rahmen aller Beteiligten Gelegenheit bietet, die geleistete Arbeit anzuerkennen. Danach erfolgt mit Überreichung der Abschlussurkunden die Freisprechung. Kann der Vortrag zur Abschlussfeier nicht gehalten werden, so ist er auf einem Monatstreffen der Vereinigung oder bei der nächstfolgenden Abschlussfeier zu halten.

8. Organisation

Seminarleiter:innen

Jedes Lehrjahr wird von Seminarleiter:innen (mindestens eine Person) begleitet und koordiniert. Die Seminarleiter:innen organisieren die Seminare und sind Ansprechpartner:innen für die Auszubildenden und dem jeweiligen Ausbildungsbetrieb. Sie betreuen die Auszubildenden bei den Anforderungen wie Prüfungen, Entwicklungsgespräch und Jahresarbeit.

Initiativkreis

Der Initiativkreis der Ausbildung besteht aus mindestens sechs Personen, die Verantwortung für die Biodynamische Ausbildung im Osten übernehmen. Er besteht aus den Seminarleiter:innen, Vertreter:innen der Ausbildungsbetriebe, der Ausbildungscoordination, je einer Vertretung pro Ausbildungsjahrgang sowie der Geschäftsführung der Vereinigung. Der Kreis kann selbst weitere Teilnehmer:innen für die Mitarbeit vorschlagen und auswählen. Änderungen im Initiativkreis werden auf der Mitgliederversammlung der Vereinigung den Vereinsmitgliedern vorgestellt.

Dem Initiativkreis obliegt in Konfliktsituationen zwischen Ausbildungsbetrieben und Auszubildenden vermittelnd tätig zu werden oder Vermittler:innen zu benennen. Die Entscheidung über die Auflösung eines Ausbildungsvertrages seitens der Vereinigung obliegt dem Initiativkreis.

Initiativkreis der Biodynamischen Ausbildung im Osten
im Februar 2022